



### **Straßensanierung**

Am 18.6., erforderlichenfalls auch noch am 19.6., finden Straßensanierungsarbeiten an der Thaler Straße statt. Die Arbeiten erfolgen hauptsächlich im Bereich zwischen Kuhn und Au. Leider können aus finanziellen Gründen nur die allerdringendsten Sanierungen durchgeführt werden. Laut Mitteilung des Asphaltierunternehmens Nägele Bau ist eine einseitige Durchfahrt möglich, auch der öffentliche Busverkehr kann verkehren. Zeitweise kann es allerdings zu Verkehrsbehinderungen bzw. kurzzeitigen Verkehrsanhaltungen kommen.

Kurzfristige Terminänderungen werden auf der Homepage bzw. dem WhatsApp Infokanal bekannt gegeben.

### **Europawahl am 9. Juni**

Das Wahllokal im Krone-Gebäude (Thal 27) ist von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

### **Spielplatz und Löschteich**

Der Spielplatz Thal konnte bis auf wenige Restarbeiten fertiggestellt werden. Es wird eine kleine Eröffnungsfeier am 4.7. gemeinsam mit dem Schul- und Kindergartenabschlussfest geben. Die Thaler Kinder und deren Eltern werden dazu noch eingeladen.

Auch die Sanierung des Löschteichs konnte noch im Herbst abgeschlossen werden. Boden und Wände wurden neu verputzt und abgedichtet, auch die Zuläufe wurden erneuert. Das Schmiedeeiserne Geländer entsprach nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards und wurde durch ein neues Geländer ersetzt.



### **Glasfaserausbau**

Wie bereits mitgeteilt, wird von der illwerke vkw AG ein Internet-Glasfasernetz im Bregenzerwald errichtet, das zukünftig allen interessierten Internetanbietern zur Verfügung steht. Mit dem Ausbau des Netzes in Sulzberg und Thal (zuerst der Verbindungsstrecke zwischen Sulzberg-Dorf und Thal-Dorf) soll laut neuerlicher Rückfrage bei der illwerke vkw AG diesen Sommer gestartet werden.

Während der Ausbauphase können Interessierte zu sehr günstigen Konditionen einen Hausanschluss erhalten (Einfamilienhaus: € 300), nach der Ausbauphase steigen die Kosten erheblich an. Weitere Informationen zum Anschluss und Anmeldeformulare finden sich auf [www.vkw.at/glasfaser](http://www.vkw.at/glasfaser) oder sind bei Gerhard Schmid im Bürger\*innenservice Thal erhältlich.

## Bürger\*innenservice Thal

Die Bürger\*innenservicestelle im Martin Sinz Haus hat immer dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Gerhard Schmid von der Gemeindeverwaltung steht in dieser Zeit für sämtliche Amtsgeschäfte (z.B. Meldeangelegenheiten, Ausstellung von Pass- und Personalausweis, ID Austria Registrierung, Unterstützungserklärungen, Förderungen etc.) gerne zur Verfügung.

## Schulwegsicherheit

Um die Sicherheit unserer Kinder zu erhöhen und die beengten und unübersichtlichen Verhältnisse vor dem Schulgebäude zu entschärfen, ersuchen wir die Elterntaxis beim Krone-Parkplatz zu parken und den Weg zum Kindergarten und zur Schule zu Fuß zu gehen.

## Defibrillator im Martin Sinz Haus

Bei einem Herz-Kreislaufstillstand ist eine schnelle Erstversorgung lebensnotwendig. Durch den Einsatz eines Defibrillators können Ersthelfer die Überlebenschance eines Menschen mit nur wenigen Handgriffen erheblich steigern.

**Zur Erinnerung:** Wir haben für Thal einen Defibrillator angeschafft. Dieser steht im öffentlichen WC an der Hauswand des Martin Sinz Hauses (Thal 178) zur jederzeitigen Verfügung.



Ist dein letzter Erste-Hilfe-Kurs schon einige Jahre her?  
Möchtest du lernen, wie man im Ernstfall optimal helfen kann?



Aus Liebe zum Menschen.

Dann laden wir dich ein zur Teilnahme am

## **ERSTE-HILFE-KURS IN THAL (8H)**

In diesem Kurs frischen wir unser Erste-Hilfe-Wissen auf und üben Hilfeleistungen nach Unfällen, bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen und den richtigen Umgang mit dem „Dorf-Defibrillator“.



Datum: Samstag, 21. September 2024  
Zeit: 8:00-17:00 Uhr  
Ort: Martin Sinz Haus (Thal 178)  
Referent: Martin Fritsch vom Roten Kreuz Vorarlberg  
Teilnehmerzahl: max. 18 Personen  
Kursgebühr: EUR 65,00 (der Kursbeitrag ist vor Kursbeginn bar zu begleichen)

Anmeldung bis spätestens 30.06. bei Manuela Denifl unter der Nummer 0660-8989501 oder [mdenifl@gmx.at](mailto:mdenifl@gmx.at)

Zusatzinfo: Dieses Kursformat kann nicht für den Erwerb des Führerscheins angerechnet werden.